

**Verordnung
über die Studiengebühren
an der Zürcher Fachhochschule**

(vom 22. September 2004)

Der Regierungsrat beschliesst:

§ 1. Die Gebühren im Zusammenhang mit den ordentlichen Ausbildungen an den staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule betragen: Ordentliche
Ausbildung

- | | |
|--|---------|
| a) Einschreibung zum Aufnahmeverfahren | Fr. 50 |
| b) Aufnahmeprüfung Allgemeinbildung | Fr. 150 |
| c) Aufnahmeprüfung fachliche Eignung | Fr. 150 |
| d) Assessment | Fr. 500 |
| e) Immatrikulation | Fr. 50 |
| f) Semestergebühr | Fr. 500 |
| g) Schlussdiplomprüfung | Fr. 250 |

Wer das Aufnahmeverfahren besteht und ohne Verzug mit dem Studium beginnt, zahlt keine Immatrikulationsgebühr.

§ 2. Die Gebühr für besondere Kurse und Veranstaltungen, die nicht zum Auftrag der Hochschule gehören, ist kostendeckend festzulegen. Besondere
Angebote

Die Gebühr für freiwilligen Instrumentalunterricht an der Pädagogischen Hochschule Zürich beträgt Fr. 500 pro Semester.

§ 3. Werden Leistungen der Hochschule nicht bezogen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der dafür entrichteten Gebühren. Rückerstattung

§ 4. Die §§ 1 Abs. 1 lit. d und 2 Abs. 2 treten am 1. Oktober 2004 in Kraft, die übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2005. Inkraftsetzung

Auf diesen Zeitpunkt wird die Verordnung über die Studiengebühren an den Zürcher Fachhochschulen vom 15. September 1999 aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Jeker	Der Staatsschreiber: Husi
-------------------------	------------------------------